



Wenn Sie von vornherein nur einen Aufenthalt von **maximal 90 Tagen** als Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland beabsichtigen, müssen Sie einen Antrag auf ein Schengenvisum stellen. **Bitte lesen Sie dann unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 3. Die Unterlagen sind dann im Original und 1 Kopie vorzulegen.**

Wenn Sie von vornherein einen Aufenthalt von **mehr als 90 Tagen** als Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland beabsichtigen, müssen Sie einen Antrag auf ein nationales Visum stellen. **Bitte lesen Sie dann unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Die Unterlagen sind dann im Original und 2 Kopien vorzulegen.**

Jeder Werkvertragsarbeitnehmer muss den Antrag persönlich in der Visastelle stellen.

Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 1 oder 2 in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 3 oder 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 3 oder 20)
- Unterlagen des Werkvertragsarbeitnehmers:
 - Werkvertragsarbeitnehmerkarte (**ohne Vorlage der grünen Werkvertragsarbeitnehmerkarte, die von der Arbeitsverwaltung in Deutschland erteilt wird, ist eine Antragstellung nicht möglich**)
 - Nachweis der beruflichen Qualifikation
 - SGK-Eintrittsbestätigung und Aufstellung über die bisher insgesamt erreichten SGK-Zeiten („SGK Giriş“ und „Hizmet dökümü“), www.sgk.gov.tr
 - Nachweis des Wohnorts durch Mietvertrag und Strom-/Wasser-/Gasrechnungen
 - Vollständiger Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) mit amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“)
 - Krankenversicherungsnachweis in Form einer A/T 1-Bescheinigung
- Unterlagen der Firma:
 - Unterschriftenzirkular
 - Nachweis des Eintrags in das Handelsregister der Handelskammer (in Kopie, nicht älter als 6 Monate) („Ticaret veya Sanayi Odası Sicil Kayıt Süreti“)
 - Veröffentlichung im Bulletin des Handelsregisters (in Kopie, „Ticaret Sicil Gazetesi“)
 - Steuerkarte („Vergi Levhası“)

Im Internet unter www.arbeitsagentur.de finden Sie das Infoblatt Nr. 16 mit ausführlichen Informationen zum Werkvertragsverfahren. Das Infoblatt gibt es nur in deutscher Sprache.